Merkblatt für Geförderte des Deutschlandstipendiums

Wichtige Hinweise für Sie sind vor allem:

* das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden,
* es wird nicht auf das BAföG angerechnet,
* es wird nicht auf andere Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II) angerechnet,
* Wohngeld kann parallel bezogen werden – beim Antrag auf Wohngeld wird das Deutschlandstipendium aber zur Hälfte bei der Berechnung des Jahreseinkommens berücksichtigt,
* der Bezug hat keine Auswirkungen auf Kindergeld,
* es handelt sich nicht um ein steuer- oder sozialabgabenpflichtiges Einkommen,

Darüber hinaus ergeben sich aber auch eine Reihe von Rechten und Pflichten:

* es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium,
* wer bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 EURO oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium bekommen. Eine Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien erhalten sie XXXXXXX
* wer ein nicht studienrelevantes Auslandssemester beginnt, hat dies unverzüglich zu melden. Eine Weiterförderung für dieses Semester kann nicht erfolgen.
* die Förderung endet, wenn sie das Studium beenden bzw. abbrechen, den Studiengang bzw. die Hochschule wechseln oder exmatrikuliert werden,
* vorsätzlich gemachte unwahre Angaben führen zum Ausschluss aus der Stipendienvergabe und
* die Vergabe der Stipendien erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung der Plätze durch private Förderer.